

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/138
öffentlich		
Datum 10.11.2016	Aktenzeichen II.5.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Sanierung des Kunstrasenplatzes Hagener Allee - Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 95 d GO Schleswig-Holstein

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.11.2016	Berichterstatter Herr Sarach		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	91.500 €			
Folgekosten:	nein			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis Januar 2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Hagener Allee erhält als Verfüllung schwefelvernetztes EPDM-Granulat. Für diese Maßnahme werden beim PSK 42400.0900002, Projekt 405, gemäß § 95 d GO Schleswig-Holstein überplanmäßig 91.500 € bereitgestellt.

Minderauszahlungen in gleicher Höhe beim PSK 21705.0900000, Projekt 105, Stormarnschule/Erneuerung Chemieraum.

Sachverhalt:

Aufgrund der starken Schäden an der Faser des Kunstrasenplatzes des SSC Hagen und der durch die starke Sonneneinstrahlung begünstigten Verklumpung des Füllmaterials wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 die Sanierung des Sportplatzes beschlossen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Planungskosten in Höhe von 25.000 € und für das Haushaltsjahr 2016 Baukosten in Höhe von 325.000 € bereitgestellt. Die Sanierungsarbeiten an dem Kunstrasenplatz wurden mit dem Vorstand des Sportvereins abgestimmt. Man kam überein, aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dem grünen peroxidvernetzten EPDM-Granulat und den geringen Erfahrungswerten mit Kork-Granulat das im Sportplatzbau übliche und kostengünstige SBR Recycling-Granulat einzubauen (bestehend aus recycelten alten Autoreifen).

Als elastischer Füllstoff wird zurzeit bei über 70 % der deutschen Kunstrasenplätze SBR-Granulat eingebaut.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel 2016 erfolgte durch das von der Stadt Ahrensburg beauftragte Planungsbüro die Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgte nach der für den Sportplatzbau gültigen DIN 18035/7.

An das Gummigranulat wurden folgende Anforderungen gestellt:

- Anforderungen gemäß DIN 18035-7:2014-10, Tab. 15 (Das ist die Anforderung an elastische Füllstoffe.)
- SBR Recycling-Granulat, chemisch gereinigt und
- RAL-güteüberwacht

Anfang September 2016 wurde mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes begonnen. Die Baumaßnahme erfolgte reibungslos bis Mitte Oktober. Zu diesem Zeitpunkt erhielt die Stadt Ahrensburg davon Kenntnis, dass in den Niederlanden im dort eingebauten SBR-Granulat hohe Schadstoffwerte (PAKs) gefunden wurden. Dies führte dort zur Sperrung mehrerer Sportplätze. Um mögliche Gesundheitsgefahren auszuschließen, wurde die Baumaßnahme Sportplatz Hagener Allee gestoppt.

Das SBR-Granulat des Kunstrasenplatzes Hagener Allee war bis zu dem Zeitpunkt noch nicht eingearbeitet. Das Granulat lagert zurzeit in großen Bigbags vor Ort auf der Baustelle.

Die Stadt Ahrensburg beauftragte das Büro für Geologie und Umwelt (BGU) mit einer Probenentnahme und Untersuchung des Gummigranulates auf PAK-Belastung (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe). Es wurden zwei Mischproben aus drei Bigbags entnommen. Die Bewertung erfolgte nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und parallel nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Eine „zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlung“ aus der Stellungnahme des BGU vom 24.10.2016 liegt der Vorlage als **Anlage 1** bei.

Die Untersuchung ergab, dass die Grenzwerte vom vorliegenden SBR-Granulat für drei PAKs (Chrysen, Benzo(a)pyren, Benzo(e)pyren) nach der REACH-Verordnung leicht überschritten werden (Grenzwert 1 mg/kg). Nach der BBodSchV werden alle Werte eingehalten. Der Grenzwert der BBodSchV liegt bei 2 mg/kg. Je nach Untersuchungsmethode liegen die Gesamt-PAK-Werte zwischen rund 60 mg/kg bis maximal rund 80 mg/kg. Dem BGU erscheint ein Einbau des SBR-Materials als Einstreugranulat im Kunstrasen mit den genannten PAK-Gesamtgehalten nicht empfehlenswert. Das Büro für Geologie und Umwelt geht davon aus, dass das Gummigranulat nicht abriebstabil ist und Jugendliche und Kinder den schadstoffbelasteten Stäuben ausgesetzt sind. Es wird auf eine entsprechende Publikation des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2016 hingewiesen (<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/polyzyklische-aromatische-kohlenwasserstoffe>).

Die Normen und Hinweise zum Bau von Kunststoffrasenplätzen enthalten derzeit keine Regelungen oder Empfehlungen zur PAK-Belastung von Baustoffen. Die PAK-Grenzwerte werden festgelegt in der deutschen BBodSchV und der europäischen REACH-Verordnung. Derzeit wird die REACH-Verordnung nicht auf das Granulat für Kunstrasenplätze angewendet. Da jedoch die Verordnung insbesondere auch den Schutz vor Hautkontakt mit PAKs verfolgt, ist aufgrund der derzeitigen Diskussionen davon auszugehen, dass kurz- bis mittelfristig die PAK-Grenzwerte auch für elastische Füllstoffe von Kunstrasenplätzen festgelegt werden.

Parallel zu der Stellungnahme des BGU wurde eine Einschätzung des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingeholt. Diese wiederum hat sich mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Bundesstelle für Chemikalien in Verbindung gesetzt. Diese Einschätzung liegt zurzeit noch nicht vor.

Das Ergebnis wird gegebenenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2016 mündlich vorgetragen. In einem Telefonat am 25.10.2016 empfahl das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume jedoch, das SBR-Granulat nicht einzubauen.

Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vor (**Anlage 2**). Es gibt kein rechtliches Verbot, das SBR-Granulat aufzubringen. Es wird jedoch empfohlen, möglichst unbelastetes Granulat einzubauen.

Besonders vor diesem Hintergrund sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt das noch nicht eingebrachte belastete SBR Granulat in das zwar teurere aber gering belastete schwefelvernetzte EPDM-Granulat (0,62 mg/kg gesamt PAK Menge) umgetauscht werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Material nicht verklumpt.

Es entstehen folgende zusätzliche Kosten:

EPDM-Neugranulat, Rücknahme/Abtransport des SBR Einstreugranulat durch die bauausführende Firma rund	64.200 €
zzgl. 19 % MwSt	12.200 €
Insgesamt	76.400 €
Erhöhte Planungskosten nach HOAI durch Anstieg der Bausumme	5.000 €
Erhöhte Entsorgungskosten der Feinnivellierungsschicht. (Vom Deponiebetreiber wurde eine Laborprüfung der Feinnivellierschicht gefordert. Das Ergebnis zeigte erhöhte Kupfer und Nickelwerte. Dies war nicht vorherzusehen, da das Material natürlichen Ursprungs ist.)	5.000 €
Kosten für die Prüfung der PAK-Werte durch das BGU rund	5.000 €
Mehrkosten (brutto) insgesamt rund	91.500 €

Gegenüber der ursprünglichen Aussage der Sanierungsfirma, das SBR-Granulat kostenlos zurückzunehmen, liegt der Stadt nunmehr ein weiteres Angebot vor, in dem das alte SBR-Granulat bezahlt werden muss und weitere Kosten wie z. B. Baustelleneinrichtung, Bauzaun usw. entstehen. Das Angebot wird zurzeit geprüft. Um die Angelegenheit nicht zu verzögern, wird in der Vorlage von den Maximalkosten ausgegangen. Regressforderungen gegenüber der Sanierungsfirma und dem Planungsbüro werden geprüft.

Weitere Verfahrensweise:

In der Betrachtung der Gesamtsituation und insbesondere unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Aspekts schlägt die Verwaltung vor, statt des SBR-Granulats das schwefelvernetzte EPDM-Granulat einzubauen und die Mehrkosten in Höhe von 91.500 € bereitzustellen. Bei einer Beauftragung des Granulats am 22.11.2016 beträgt die Lieferzeit ca. zehn Tage. Bei einer günstigen Wetterlage kann das Granulat innerhalb von zwei Tagen aufgebracht werden. Umsetzung voraussichtlich in der 49./50. Kalenderwoche (ohne Eis, Schnee, Dauerregen).

Zur Kenntnis:

Der SSC Hagen wurde über das oben genannte Verfahren laufend informiert. Hinsichtlich des geänderten Trainings- und Punktspielbetriebes ist der SSC Hagen sehr unter Druck, da in den Abendstunden auf der Sportanlage Hagener Allee nur noch ein beleuchtetes (Grand-)Spielfeld nutzbar ist. Die auf dem Stormarnplatz trainierenden Mannschaften (ATSV, FC Ahrensburg und Roter Stern Kickers 05) sind bereits zusammengedrückt und haben dem SSC Hagen abends Trainingszeiten sowie am Wochenende Zeiten für den Punktspielbetrieb bereitgestellt. Diese Ausweichzeiten sind aber nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Trotzdem gibt es erhebliche Defizite im Trainings- und Punktspielbetrieb. Es wird noch versucht, auf Sportanlagen umliegender Gemeinden Trainingszeiten für den SSC Hagen zu bekommen.

Eine Vergleichsübersicht elastischer Füllstoffe für Kunststoffrasensysteme und ein Prüfbericht des Infill EPDM ST 20 grün Granulats liegen als **Anlage 3** und **Anlage 4** der Vorlage bei.

Zum Deckungsvorschlag:

Die geplante Sanierung des Chemieraumes in der Stormarnschule (Ansatz: 165.000 €) wird in 2016 nicht durchgeführt. Der gesamte Chemiebereich soll in 2017 mit einem Kostenrahmen in Höhe von 552.000 € saniert werden (s. Vorlagen-Nr. 2016/112).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenfassung Bewertung und Handlungsempfehlung des Büros für Geologie und Umwelt (Auszug)
- Anlage 2: Stellungnahme des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H
- Anlage 3: Vergleichsübersicht elastischer Füllstoffe für Kunststoffrasensysteme
- Anlage 4: Prüfbericht Infill EPDM ST 20 grün